



Bundesplatz 14
6002 Luzern

Telefon 041 228 65 23
Telefax 041 228 65 25
info@zbsa.ch
www.zbsa.ch

Luzern, im Januar 2019 BR/ra

Mitteilungen für klassische/gemeinnützige Stiftungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir weisen Sie am Anfang des neuen Jahres auf Folgendes hin:

1. Berichterstattung 2018

Gemäss § 7 der Ausführungsbestimmungen betreffend die Aufsicht über die Stiftungen vom 16. September 2005 (ABSt) sind die Berichtsunterlagen 2018 innert 6 Monaten nach Abschluss des Rechnungsjahres bei uns einzureichen, d.h. bis spätestens am 30. Juni 2019, wenn das Rechnungsjahr per 31. Dezember 2018 schliesst. Sollte die erwähnte Frist ausnahmsweise nicht eingehalten werden können, ist vor deren Ablauf ein begründetes Gesuch um Fristerstreckung zu stellen.

Gemäss § 7 Abs. 1 ABSt umfasst die Rechnungsablage folgende datierte, rechtskonform und original unterzeichnete Dokumente:

- die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang)
- den Bericht der Revisionsstelle
- den Bericht über die Tätigkeit der Stiftung
- das Genehmigungsprotokoll des Stiftungsrats

2. Reglemente

Neue oder geänderte Reglemente sind der ZBSA nach deren Genehmigung durch den Stiftungsrat unaufgefordert zusammen mit dem rechtsgültig unterzeichneten Stiftungsratsbeschluss zur Prüfung einzureichen. Das Datum des Inkrafttretens des Reglements ist im Reglement festzuhalten.

Wir danken Ihnen für die angenehme Zusammenarbeit und wünschen Ihnen ein erfolgreiches neues Jahr.

Freundliche Grüsse

**Zentralschweizer BVG- und
Stiftungsaufsicht (ZBSA)**

B. Reichlin Radtke

Barbara Reichlin Radtke

EMBL-HSG, Rechtsanwältin

Geschäftsleiterin

Telefon 041 228 65 20

barbara.reichlin@zbsa.ch